

Keine rauchenden Köpfe mehr

Der Kanton St. Gallen stimmt über «Raucher-Initiativen» ab: Die Regierung betrachtet den konsequenten Schutz vor dem Passivrauchen als gute, kostenlose Präventionsmassnahme und folgt den Argumenten der Lungenliga.

MARCEL ELSENER

ST. GALLEN. Die St. Galler Regierung erhofft sich von der Volksabstimmung über die «Raucher-Initiativen» am 27. September das Ende einer Diskussion, die «von Anfang an für rauchende Köpfe sorgte», wie Gesundheitsdirektorin Heidi Hanselmann gestern vor den Medien sagte. Die heute geltende Regelung mit Vollzug durch die Gemeinden, eine «Spielwiese der Interpretationen», habe zu «unschönen Ungleichbehandlungen» geführt und zu der «unsäglichen» Frage, was «zumutbar» sei. Der Ärger schlug sich in 78 Rekursen beim Gesundheitsdepartement nieder, die zwar alle erledigt werden konnten, aber viel Zeit und Aufwand kosteten. Darum sei es «wichtig, dass wir nun eine Volksabstimmung machen können», so die Regierungsrätin.

Wirksamer Passivraucherschutz

Vors Volk kommt einerseits die Initiative «Schutz vor Passivrauchen für alle» von Lungenliga, Krebsliga und Ärztesgesellschaft, die Raucherbeizen ausnahmslos verbieten und nur unbediente Fumoirs zulassen wollen, andererseits die Initiative «Freiheitliches Raucherrecht für den Kanton St. Gallen» mit Ausnahmen für

Lokale unter 80 Quadratmetern; für den Fall, dass beide angenommen werden, ist eine Stichfrage zu beantworten. Die Regierung bevorzugt klar die Argumente der Lungenliga, ohne eine Empfehlung abzugeben. Dies sei «konsequent», meinte Hanselmann, denn man habe bereits im Kantonsrat für den Passivraucherschutz votiert.

«Ein konsequenter Schutz vor dem Passivrauchen für die Bevölkerung und die Arbeitnehmenden ist eine gute Präventionsmassnahme, welche uns nichts kostet, aber viel bringt», schreibt das Gesundheitsdepartement und hält fest, dass Passivrauchen in der Schweiz pro Jahr Kosten von einer halben Milliarde Franken verursache – namentlich aufgrund der Feinstaubbelastung, die in einem Raucherbetrieb doppelt so gross sei wie jene an der Rorschacher Strasse im Rekordwinter 2006. Im Gegensatz zur «eindeutigen, transparenten» und für die Betriebe letztlich vorteilhaften Regelung der Lungenliga führe der Gegenvorschlag zu Unklarheiten (was heisst «allgemein zugänglich», was «gut belüftet») und zur Benachteiligung von weniger gut situierten Betrieben, die Investi-

tionen für eine Lüftung tätigen müssten. Statt über Unzumutbarkeit werde dann «mit dem Metermass» gestritten, so Hanselmann.

Bei Ablehnung Bundesrecht

Als abschreckendes Beispiel nannte die Gesundheitsdirektorin das «spanische Modell»: In Spanien wurde den Wirten mit Lokalflächen unter 100 Quadratmetern freigestellt, wie sie das Rauchen handhaben wollen. Resultat: In über 80 Prozent der spanischen Beizen wird weiterhin geraucht. «Solche Umstände wollen wir im Kanton St. Gallen vermeiden.»

Sollten beide Initiativen abgelehnt werden, bleibe «das geltende Recht und damit die unklare Rechtslage» in St. Gallen weiter bestehen, schreibt die Regierung. Sobald – wohl 2010 – das Bundesrecht in Kraft trete, gelte dieses, «allerdings nur, so weit es strenger ist als das st. gallische Recht».

